Bewerbung: Vorstellungsgespräch - Übung zu zulässigen/ unzulässigen Fragen

Die nachfolgenden Übungen beziehen sich auf das folgende Informationsblatt: http://www.wirtschaftsdeutsch.de/lehrmaterialien/bewerbung-vorstellung-fragen-erlaubt-A.pdf

Aufgabe 1: Welche der folgenden Fragen sind im Bewerbungsgespräch erlaubt, welche nicht?

		Ja	Nein
1.)	Sind Sie verheiratet?		
2.)	Möchten Sie in den nächsten Jahren Kinder bekommen?		
3.)	Betreiben Sie in Ihrer Freizeit irgendwelche Extremsportarten?		
4.)	In welcher Branche ist denn Ihr Ehemann tätig?		
5.)	Welche Staatsbürgerschaft besitzen Sie?		
6.)	Besitzen Sie eine gültige Aufenthaltsgenehmigung für Deutschland?		
7.)	Wie sind Ihre Fachkennnisse im Bereich?		
8.)	Warum ist Ihnen vom letzten Arbeitgeber gekündigt worden?		
9.)	Waren Sie bei Ihrem vorigen Unternehmen im Betriebsrat tätig?		
10.)	Welche Nebenbeschäftigen haben Sie noch neben der bei uns angestrebten Stelle?		
11.)	Ihr Lebenslauf weist in der Zeit vom bis zum ein gro0e Lücke auf. Warum gingen Sie in diesem Zeitraum keiner Beschäftigung nach?		
12.)	Sind Sie alkoholsüchtig?		
13.)	Sie bewerben sich bei uns als Erzieher. Sind Sie wegen irgendwelcher Sexual- delikte vorbestraft?		
14.)	Läuft gegen Sie derzeit ein Ermittlungsverfahren?		
15.)	Müssen Sie in nächster Zeit eine Haftstrafe verbüßen?		
Aufg	abe 2: Welche der folgenden Aussagen sind richtig, welche sind falsch?		
		R	F
1.)	Bewerber bei einer Bank oder Geldboten dürfen nach eventuell bestehenden Schulden gefragt werden.		
2.)	Wer sich bei einer konfessionell getragenen Institution bewirbt (z.B. um eine Dozentenstelle an einer katholischen oder um eine Arztstelle an einem evangelischen Krankenhaus), darf m.E. nach seiner Religionszugehörigkeit		
	gefragt werden.		
3.)	Die Frage, ob man Alkohol trinkt, ist erlaubt.		
4.)	Die Frage, ob man geschieden ist, ist unzulässig.		
5.)	Fragen nach der ethnischen Zugehörigkeit sind erlaubt.		



Bewerbung: Vorstellungsgespräch - Übung zu zulässigen/ unzulässigen Fragen 2

6.)	Der potentielle Arbeitgeber darf nach einer vorhandenen Schwerbehinderung fragen, da er in diesem Falle für einen behindertengerechten Arbeitsplatz Sorge zu		
	tragen hat.		
7.)	Die Frage nach einer HIV-Infektion ist prinzipiell für alle Tätigkeitsbereiche unzulässig.		
8.)	Bei einer aktuell vorliegenden Erkrankung darf der potentielle Arbeitgeber danach fragen, ob die dadurch bedingte Einschränkung der Arbeitsfähigkeit dauerhaft ist.		
9.)	Wenn sich ein/e Bewerber/in um einen Service-Job in der Gastronomie bewirbt, darf der Arbeitgeber ein Gesundheitszeugnis verlangen		
10.)	Bewerberinnen, die sich für einen Beruf interessieren, in dem gesundheitsgefährdende Tätigkeiten durchzuführen sind oder in dem Nachtschichten		
	üblich sind, dürfen danach gefragt werden, ob sie schwanger sind.		
	abe 3: Welche Informationen muss der/die Bewerber/in von sich aus dem potentielle itgeber mitteilen, welche nicht?	en	
		Ja	Nein
1.)	das Bestehen einer Vorstrafe		
2.)	die Mitgliedschaft bei Scientology		
3.)	das Bestehen einer gesundheitlichen Behinderung, die auf Dauer die Erfüllung		
	der in der Stellenbeschreibung beschriebenen Arbeitsleistungen verhindert.		
4.)	das Vorliegen einer aktuell ansteckenden Krankheit		
5.)	bestehende Lohn- und Gehaltspfändungen		
6.)	das Bestehen eines noch rechtswirksamen Wettbewerbsverbots mit einem		

früheren Arbeitgeber

Forum Wirtschaftsdeutsch

Bewerbung: Vorstellungsgespräch - Übung zu zulässigen/ unzulässigen Fragen

Lösungsschlüssel:

Aufgabe 1	Aufgabe 2	Aufgabe3
1. ja	1. richtig	1. nein
2. nein	2. richtig	2. nein
3. nein	3. falsch	3. ja
4. nein	4. richtig	4. ja
5. ja	5. falsch	5. nein
6. ja 7. ja 8. nein 9. nein 10. ja 11. ja 12. ja 13. ja 14. nein	6. falsch (höchstrichterliche Entscheidung steht jedoch noch aus. Stand Jan. 2013) 7. falsch (erlaubt in medizinischen Berufen) 8. richtig 9. richtig 10. falsch	6. ja
15. ja		